

Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 1 (1914)

Artikel: Die päpstlichen Allokutionen in den Konsistorien vom 25. und 27. Mai

Autor: Commer, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

autem, et non aliter, fiet ut non modo in pristinum decus revocetur theologia, sed et sacris omnibus disciplinis suus ordo suumque pondus restituatur, et quidquid intelligentia et ratione tenetur, quodammodo revirescat.

Quare nulla in posterum tribuetur cuiquam Instituto potestas conferendi academicos in sacra theologia gradus, nisi quod hic a Nobis praescriptum est, sancte apud ipsum servetur. Instituta vero seu *Facultates*, Ordinum quoque et Congregationum Regularium, quae legitime iam huiusmodi potestatem habeant academicos in theologia gradus aut similia documenta conferendi vel tantum intra domesticos fines, eadem privabuntur privataeque habendae erunt, si post tres annos, quavis de causa etiamsi minime voluntaria, huic praescriptioni Nostrae religiose non obtemperarint.

Atque haec statuimus, contrariis quibuslibet non obstantibus.

Datum Romae apud S. Petrum die XXIX mensis iunii MCMXIV, Pontificatus Nostri anno undecimo.

DIE PÄPSTLICHEN ALLOKUTIONEN IN DEN KONSISTORIEN VOM 25. UND 27. MAI

Von Dr. ERNST COMMER

Die in den beiden letzten Kardinalskonsistorien vom Papst an die Kardinäle gerichteten feierlichen Ansprachen haben eine hochwichtige Bedeutung für die ganze Kirche und enthalten allgemeine theologische Belehrungen, weshalb unsere Zeitschrift dieselben nicht bloß registrieren darf, sondern auch das Verständnis der päpstlichen Worte, die vielfach in der Tagespresse nicht richtig gewürdigt werden, zu entwickeln verpflichtet ist. Wir beschränken uns dabei auf einige orientierende Bemerkungen, da ein vollständiger Kommentar an dieser Stelle nicht möglich ist.

Die Ansprachen der Päpste an die auf seinen Befehl um ihn versammelten Kardinäle betreffen nach altem Herkommen keine judiziellen, sondern vielmehr kirchenpolitische Angelegenheiten, über deren Stand der Papst den Kardinälen Mitteilung macht und dabei seine Willensmeinung kundgibt, während die Beratung über solche Fragen nach heutiger

Sitte nicht im Konsistorium, sondern in den Kardinalskongregationen erfolgt. Die päpstlichen Allokutionen können daher in gewisser Hinsicht mit den Thronreden weltlicher Fürsten verglichen werden, in denen die letzteren ihren Untertanen Mitteilungen über das Verhältnis zu anderen Staaten machen und ein Regierungsprogramm aufstellen; nur mit dem Unterschiede, daß der Papst kein konstitutioneller Monarch im Sinne des modernen Staatsrechtes und das hl. Kollegium keine parlamentarische Körperschaft ist. Die päpstlichen Allokutionen sind vielmehr Manifeste des Monarchen und höchsten Gesetzgebers und obersten Lehrers der Kirche. Falls die Allokutionen bestimmte Normen enthalten, so verpflichten sie daher alle davon betroffenen Glieder der Kirche zum wahren Gehorsam.

Die theologische Bedeutung einer solchen Allokution ist nach ihrem Inhalt zu ermessen. Sofern derselbe Personen und ihre kirchliche Stellung, Pflichten und Rechte betrifft, ist die Allokution ein Jurisdiktions- oder Regierungsakt des Oberhauptes der Kirche, der zum kanonischen Gehorsam verpflichtet. Sofern der Inhalt aber die Lehre des Glaubens und der Sitten betrifft, ist die Allokution keine bloß private Äußerung des Papstes, der hier nicht als *doctor privatus* spricht, sondern ein solenner Akt des obersten Lehramtes der Kirche, welcher stets eine innere Zustimmung aus religiösen Motiven fordert. Ob eine Allokution aber ein unfehlbares oder, was dasselbe besagt, ein irreformables Wahrheitsurteil enthält, ist aus der Natur des Gegenstandes und aus der in der Allokution ausgesprochenen Willensmeinung des Papstes zu ermessen. Unzweifelhaft kann der Papst, wenn er will, die Form einer Konsistorialallokution auch dazu anwenden, um eine dogmatische Entscheidung oder ein Dogma feierlich zu definieren, schon deshalb, weil solche Definitionen nach dem *Vaticanum* an keine bestimmten Formalitäten gebunden sind. Tatsächlich pflegen jedoch die Päpste die Form einer solchen Allokution dafür nicht zu gebrauchen, auch in den beiden letzten Allokutionen ist dies nicht der Fall. Wohl aber enthalten solche Allokutionen zuweilen päpstliche Urteilssprüche über theologische — dogmatische und moralische — Fragen, die zwar keine *Definitio* im engeren Sinne des Wortes sind, aber dennoch als Lehrurteile des obersten Lehramtes an sich eine für den Glauben und die Theologie maßgebende Norm bilden und noch dazu

durch die solenne Form ihrer Verkündigung als lehramtliche Urteile deutlich erkennbar sind. Einige Beispiele aus neuerer Zeit sind von den Theologen allgemein anerkannt und in das Enchiridion von Denzinger-Bannwart aufgenommen: so die Allokution Pius IX. vom 27. September 1852 über die Zivilehe, worin er lehrt, daß das Sakrament vom Ehekontrakt untrennbar ist¹. Ferner die Allokution desselben vom 9. Dezember 1854 über den Rationalismus und Indifferentismus² und die vom 12. März 1877, welche das placitum regium verwirft, als Verletzung der göttlichen Auktorität und Freiheit der Kirche³. Endlich noch eine Reihe von Allokutionen, aus welchen die von Pius IX. im Syllabus verworfenen Irrtümer⁴ entnommen sind. Da nun diese letzteren Irrtümer im Syllabus nur in demselben Sinne und Grade verurteilt sind, wie es in den Dokumenten geschehen ist, aus denen sie ausgewählt wurden⁵, so ist es klar, daß die Verurteilung schon in den betreffenden Allokutionen selbst enthalten war.

In bezug auf die Natur und den Grad der Gewißheit der in solchen Allokutionen ausgesprochenen Lehrurteile ist weiter zu unterscheiden, ob der Papst in dieser Form Lehren verkündet, die bereits durch die Kirche feierlich oder durch das ordentliche Lehramt definiert sind, oder ob er neue, noch nicht von der Kirche definierte Lehren im Gegensatz zu Irrtümern ausspricht. Im ersten Falle findet natürlich keine neue Glaubensdefinition statt, weil ein und dieselbe Wahrheit nur einmal definiert werden kann; aber die wiederholte Manifestation benimmt auch dem Gegenstande nichts von seiner Gewißheit, sondern bestätigt sie nur für die Erkenntnis der Kirche durch die Autorität des Papstes, der sie wiederholt verkündigt. Im zweiten Falle aber ist der Gewißheitsgrad aus der Natur der Sache und den Worten der päpstlichen Allokution zu bestimmen, was zunächst Aufgabe der theologischen Wissenschaft ist, bis nötigenfalls eine weitere lehramtliche Erklärung erfolgt.

¹ Enchiridion nr. 1640.

² Ib. nr. 1642.

³ Ib. nr. 1847.

⁴ Syllabus Pii IX., prop. 16. 40. 43. 44. 45. 63. 64. 76.

⁵ Cf. A. Straub: *De Ecclesia Christi*, Oeniponte 1912, II nr. 999—1003, p. 396 sqq.

I

**Allocutio habita in Consistorio die XXV Maii
anno MCMXIV**

(Acta Apostolicae Sedis VI, p. 253—257)

Venerabiles Fratres

Ex quo postremum ad vos, in sacrum Consistorium congregatos, verba fecimus, non ita quidem multum intercessit temporis; hoc tamen spatio non pauci de amplissimo Ordine vestro, alius ex alio, desiderati sunt, quorum plures nunc quoque Nos, oculos in nota subsellia coniiciendo, requirimus. In quo digressum discessumque dolentes hominum merito carissimorum, Nostra potius quam eorum causa, dolere videmur: ipsi illuc abiere, ubi, propter aetatem sancte utiliterque in Ecclesiae fructum peractam iam beati, ut speramus, aevo fruuntur sempiterno; Nos ipsorum pia ope industriaque destituti, etiamnum huius vitae fluctibus iactamur. Itaque non modo viduitati ecclesiarum consulendi, sed etiam Collegii vestri supplendi gratia vos convocavimus, Venerabiles Fratres; qui cum diligentissime elaboretis, ut curas Nobis ac sollicitudines apostolici muneris faciatis communicando leviores, suppetere vobis socios et adiutores, quibuscum honestissimo oneri pares sitis, aequissimum est. Eo vel magis quod si circumspicimus qui communium rerum est cursus, turbulentissima perseverant Ecclesiae tempora, cum et pravarum contagiones doctrinarum ad fidem christiani populi moresque corrumpendos ubique serpent, et ab hominibus qui publicum detrectant imperium Dei, aut religionem de rerum civilium societate depellunt, quotidianos prope impetus sustinere cogamur. Quamquam tempestiva non desunt Nobis, Dei miserentis beneficio, solatia: ut superiore anno sollemnia saecularia cum agerentur, quod Constantini Magni edicto ex tam longis laboribus aerumnisque conquievisset Ecclesia coepissetque tandem tranquilla frui libertate. Nimirum non poterant quin magno opere Nos illae recrearent, quae continenter per eos menses factae sunt significationes pietatis tam celebres tamque illustres: quibus catholicus orbis cum suam fidem animose confirmavit, tum visus est Crucem Christi tamquam extulisse manibus eamque humano generi laboranti unicum pacis fontem salutisque demonstrasse. Nunc enim, si unquam

alias, quaeritur pax; cum videmus late civium ordines ordinibus, gentes gentibus, populos populis infensos, ex simultatibus, quas inter se gerant, quotidie acrioribus in horrifica saepe ac repente certamina erumpere. Sunt sane rerum usu praestantes gravissimique viri qui, civitatum atque adeo humanae societatis sibi causa proposita, consilia et rationes communiter elaborant, quemadmodum et calamitates turbarum caedesque bellorum prohiberi et perpetua domi forisque almae pacis praestari bona possint. Optimum enimvero propositum, sed parum fructuosa consilia, nisi detur simul et impense quidem opera, ut iustitiae caritatisque christianaे praescripta alte in animis hominum radices agant. Hodie ut tranquillus turbidusve sit status vel societatis civilis vel reipublicae non tam in iis qui rebus praesunt, quam positum est in multitudine. Orbatis autem vulgo mentibus traditae divinitus luce veritatis, nec assuetis animis christianaे legis disciplina contineri, quid mirum, si caecis cupiditatibus flagrantes multitudines ad commune exitium praecipites ruant, quo a callidis concitatoribus, qui propriae solum utilitati student, impelluntur? Iam vero, iustitiae et caritatis custos, magistra veritatis a divino conditore suo constituta Ecclesia, cum una omnium maxime ad communem salutem valeat, nonne civilis sapientiae sit in administratione rei publicae non tantum sinere ut suo ea munere solute ac libere fungatur, verum etiam omnibus eam subsidiis adiuvare? Quod contra fit; nam sic plerumque agitur cum Ecclesia, quasi non rerum, quibus hic humanus civilisque cultus maxime continetur, procreatrix quaedam et parens fuerit, sed hostis et inimica habenda sit generis humani. Verum non ista commovere Nos debent: scimus, exemplo Christi, ut ad bene faciendum, ita ad iniurias pro beneficiis accipiendas natam esse Ecclesiam; nec ignoramus numquam ei, nedum in rebus asperis, divinam opem defuturam: cuius quidem rei sponsorem habemus Christum, historiam testem. Ipsi centum anni sunt, cum Pontificem Roma suum, contumeliis diurnae captivitatis exemptum, in maxima orbis terrarum gratulatione triumphans excepit reducem. Mirari tum licuit omnibus, tamquam ornatam laurea martyrii, constantiam sanctissimi senis, qui unus contra potentissimi dominatoris contumaciam restitit victor. At longe maiori fuit miraculo, quod eo etiam tempore apparuit praesentissimum illud auxilium,

quod Christus Dominus perpetuum Sponsae suaे promiserat. Neque enim e tantis rerum angustiis Pius Septimus emersisset, nisi eum inde conservator Ecclesiae Deus praeter omnium expectationem eruisset. — Sed ad rem redeamus. Deliberatum est igitur Nobis honore Collegii vestri, Venerabiles Fratres, aliquot afficere praestantes viros, qui vel in episcopali munere vel apud sacra Urbis Consilia vel in alio genere operam suam Nobis egregie probarunt. (Folgt die Proklamation von 14 neuen Kardinälen¹.)

1. Die hauptsächliche Veranlassung zur Abhaltung dieses Konsistoriums war die Ergänzung des Kardinalkollegiums, das seit dem letzten Konsistorium vom 27. November 1911 manche Mitglieder verloren hatte und nach geltendem Rechte nur durch die im Konsistorium vorgenommene Proklamation neuer Kardinäle ergänzt werden kann.

Die Kardinäle bilden zusammen eine Korporation und haben ihre Würde in der Hierarchie nur als Mitglieder dieser Korporation, was vielfach übersehen wird, wenn man ihre Bedeutung nur nach ihrem persönlichen Einfluß abschätzt und in ganz unkirchlicher Weise dem Papst vorschreiben will, bestimmte Personen wegen ihrer sonstigen Eigenschaften und Verhältnisse zu dieser Würde zu erheben, als ob die einzelnen Nationen oder Staaten ein Recht auf Repräsentation im hl. Kollegium beanspruchen könnten. Man hat sogar den Proporz der Nationalkardinäle gefordert²!

Das Sacrum Collegium — sacer Senatus, Collegium Apostolicum, mundi Consilium, totius Ecclesiae Senatus, wie es auch genannt wird³ — ist eine kirchliche Institution, die ihrem Wesen nach zwar sehr alt ist, sich aber dennoch erst historisch entwickelt hat bis zu ihrer korporativen Gestaltung. Aus dem Bedürfnis der römischen Kirche, mit welcher der Universalprimat dauernd verbunden ist, ging die Schöpfung eines solchen Senates als Beirat für den

¹ Die Biographie der neuen Kardinäle gibt *Il Monitore Ecclesiastico*, Roma, 3. ser. vol. VI. fasc. 2, 25. Giugno 1914, p. 85—93.

² *Journal de Bruxelles*, 20 mai 1914. Cf. *La Vigie*, nr. 27, 5 Juin 1914.

³ Laemmer: *Institutionen des katholischen Kirchenrechtes*², p. 185.

Papst bei der Regierung und Verwaltung der allgemeinen Kirche hervor, der nicht bloß aus dem in der römischen Partikularkirche inkardinierten Klerus genommen, sondern nach Bedürfnis erweitert wurde¹. So ist das hl. Kollegium eine Schöpfung des *ius humanum ecclesiasticum* zur Hilfe und Unterstützung des Papstes und dadurch zum Nutzen der ganzen Kirche und hat seine Festigung durch das Gewohnheitsrecht und die Privilegien der Päpste gewonnen. Ganz unbegründet und undogmatisch war daher die Ansicht von Pierre d'Ailly² und Gerson, die es aus dem *ius divinum* ableiten und in den Kardinälen eine Repräsentation der Apostel mit deren universalen Jurisdiktion erblicken wollten. Der Zweck dieser Hypothese war nur die Absicht, den Gallikanismus zu stützen gegen die päpstliche Autorität. Diese geschraubte Hypothese widerspricht aber sowohl der wirklichen Gestaltung des Apostelkollegiums und der ganzen historischen Entwicklung des Kardinalkollegiums als auch der monarchischen Natur des Primates. Allerdings hat auch Sixtus V.³ die Kardinäle mit den Aposteln verglichen, aber nur in der Ausübung ihrer Tätigkeit als ministri des Papstes, wobei sie nur gleichsam die Werkzeuge sind, deren er sich bedient; aber von ihrer eigenen universalen Jurisdiktion sagt die *Constitutio „Postquam verus ille“* dieses Papstes kein Wort. Auch beschränkt er den Vergleich auf die Zeit der irdischen Tätigkeit Christi und bezieht die *divina dispositio* nicht auf die Einrichtung des Kardinalates, sondern nur auf die kirchliche Hierarchie im allgemeinen, in welcher erst die Päpste den Kardinälen den höchsten Rang verliehen haben.

Sixtus V. gibt eine vollständige Definition der Aufgaben des Kardinalates, weshalb wir den Text hierhersetzen:

¹ Sägmüller: Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes³, I § 89, p. 408 ff.

² *De Hierarchia ecclesiastica*, p. I, cap. 3: — *sicut status Papae, sic et post eum status Cardinalium ad ordinem hierarchicum ex Christi institutione pertinet. Nam ipsi quantum ad hunc statum statui Apostolico immediate succedunt... unde ulterius sequitur, quod ad statum Cardinalium tamquam ad statum Apostolicum primo pertinet una cum Papa regimen totius Ecclesiae... — De ecclesiastica potestate*, concl. 6. Cf. *Hieremia a Benettis, Privilegiorum in persona Sancti Petri Romano Pontifici a Christo Domino collatorum Vindiciae*, pars I, tom. I, p. 315 sq., Romae 1756.

³ Const. *Postquam verus ille* d. d. 9. dec. 1586.

„Postquam verus ille atque aeternus Pastor et Episcopus animarum Christus Dominus ad gubernandam universalem Ecclesiam, quam suo sanguine acquisivit, Apostolorum Principi B. Petro coelestis simul ac terrenae tradidit plenitudinem potestatis, eique suas in terris vices commisit, sicut in cathedra ipsius Petri successor et verus Christi Vicarius Romanus Pontifex divina praeordinatione, eiusdem Supremae Apostolicae dignitatis fastigium et locum in terris tenet, ita etiam sacrosanctae Romanae Ecclesiae Cardinales representantes personas sanctorum Apostolorum dum Christo Salvatori regnum Dei praedicanti atque humanae salutis mysterium operanti ministrarent, eidem Pontifici in executione sacerdotalis officii et in dirigenda ipsa Ecclesia catholica cui praeest consiliarii et coadiutores assistant, quasi oculi et aures ac nobilissimae Sacri Capitis partes et praecipua illius membra a Spiritu Sancto constituta, qui in hac ipsa Ecclesiastica Hierarchia divina dispositione, instar illius coelestis, cui ex altera parte respondet, ordinata, ad altissimum gradum erecti, cum ipso Romano Pontifice communi Patre ac Pastore ad quem ex omnibus undique gentibus ac nationibus, in gravissimis maximeque arduis rebus fideles omnium generum, omnium ordinum, summi infimi quotidie confluunt, tanti ponderis molem atque onus populorum sustineant, et pro animarum salute, pro fide, pro iustitia, pro unitate assidue vigilent atque laborent, qui circa ipsum universali Ecclesiae serviendo singularum Ecclesiarum commoditatibus se impendant, quorum consilio idem Pontifex agenda disponat, quorum opera et necessaria et plurimum fructuosa universae Reipublicae Christianae in secundis ornamento et commodo, in dubiis praesidio et adiumento esse possit, denique pro exaltatione Catholicae Religionis, pro pace et quiete Christiani populi, pro augmentatione et honore Sanctae Sedis Apostolicae sanguinem, si ita res ferat, et spiritum constanter effundant.“

Ähnlich wie Sixtus hier die Stellung der Kardinäle im Organismus der Hierarchie zum Haupt der Kirche erklärt, hatte schon vor ihm Eugen IV. die Kardinäle „cooperatores“ des Papstes und „contigua sui corporis membra“ genannt¹. Diese enge Verbindung mit dem Oberhaupt der Kirche spricht auch Pius X. in der Allocutio vom 25. Mai

¹ Const. *Non mediocri dolore*. 1439.

aus und betont das korporative Moment, indem er den noch vorhandenen Kardinälen „socios et adiutores“ schaffen will.

Durch diese hervorragende Stellung der Kardinäle und ihre Auswahl aus den besten dazu geeigneten Kräften empfängt das hl. Kollegium einen gewissen aristokratischen Charakter, der es aber durchaus nicht zu einem die päpstliche Monarchie temperierenden oder beschränkenden Element der kirchlichen Verfassung macht. Denn die Kardinäle kreisen am nächsten um den unbeweglichen Angelpunkt (cardo) der Kirche, welcher die Cathedra Petri ist und von welcher der Antrieb zur vitalen geistigen Bewegung auf alle übrigen Glieder der Kirche ausgeht, wie Leo IX. sich bildlich ausdrückt: „Sicut cardo immobilis permanens ducit et reducit ostium, sic Petrus et sui successores liberum de omni Ecclesia habent iudicium, cum nemo debeat eorum dimovere statum, quia Summa Sedes a nemine iudicatur. Unde clerici eius cardinales dicuntur, cardini utique illi, quo caetera moventur, vicinius adhaerentes¹.“ Jeder einzelne Kardinal ist aber vom Monarchen frei berufen zu diesem Offizium und dieser Würde, oder wie der juridische Sprachgebrauch der Kirche sagt, von ihm kreiert. Alle Rechte, die jeder einzelne und alle zusammen besitzen, sind ausschließlich Privilegien, die vom Papste, der Quelle aller kirchlichen Jurisdiktion ausgehen. Aus sich sind die Kardinäle nichts: ihr ganzes juridisches Sein als Mitglieder ihrer Korporation empfangen sie nur vom Papst. Darum paßt der Vergleich der *creatio* auf sie, wonach sie mit vollem Rechte im übertragenen Sinne Kreaturen des Papstes heißen, der sie proklamiert hat. Jeder Einzelne von ihnen lebt von der Gnade des kirchlichen Monarchen und muß ihm deshalb den strengsten Obedienz eid schon bei der Kreation leisten und der Papst kann ihm auch das Kardinalat wieder nehmen, wie es Pius IX. dem Kardinal Gustav Hohenlohe deutlich angedroht hatte, um denselben zur Erfüllung seiner Residenzpflicht in Rom anzuhalten, denn von Rechts wegen müssen sie da leben, wo ihr Oberhaupt residiert, weshalb die Glosse sagt: „cardinales habent alas ligatas,“ weil sie ohne päpstliche Dispens nicht von Rom sich entfernen dürfen.

¹ Epist. ad Michael. Constantinop. c. 23 (Laemmer, *Institutionen des K. Kirchenrechts*², p. 185¹).

Abgesehen von der Beteiligung bei den sazerdotalen Funktionen des Papstes haben die Mitglieder des hl. Kollegiums die Aufgabe, den Papst bei der Regierung und Verwaltung der Kirche als seine von ihm frei gewählte Cooperatores durch ihren Rat und durch die Ausführung der von ihm aufgetragenen Geschäfte zu unterstützen. Rechtlich ist jedoch der Papst weder an eine Befragung, noch an den von ihm gewünschten Rat des hl. Kollegiums gebunden. Dieser Aufgabe unterziehen sich die Kardinäle in den jedem Einzelnen zugewiesenen römischen Kongregationen, welche alle als oberste Tribunale des Papstes fungieren. Kollektiv dagegen ist dem hl. Kollegium seit Nikolaus II. (1059) und Alexander III. (1179) die wichtigste Aufgabe bei Erledigung des Heiligen Stuhles ausschließlich übertragen: die Wahl des Nachfolgers des hl. Petrus. Diese Befugnis hat Pius X. nach dem Vorgange Pius IX. und Leo XIII. dahin bestätigt: „Ius eligendi Romanum Pontificem ad S. R. E. Cardinales unice et privative pertinet, excluso prorsus atque remoto quolibet cuiuspiam alterius ecclesiasticae dignitatis, aut laicae potestatis cuiuslibet gradus et ordinis interventu¹.“ Dabei wird die rechtliche Bedeutung des hl. Kollegiums als Organ der kirchlichen Hierarchie am klarsten erkennbar. Sobald nämlich der Heilige Stuhl erledigt ist, so fällt die Regierung der Kirche nicht an das hl. Kollegium, denn die potestas et iurisdictio, die der Papst besitzt, geht nicht auf dasselbe über und es kann über die Rechte des Apostolischen Stuhles und der Römischen Kirche keine Verfügungen treffen, wie Leo XIII. ausdrücklich erklärt hat². Der Wahlakt der Kardinäle ist daher auch keine Übertragung der päpstlichen Gewalt und Würde auf den Gewählten, der sein Offizium und seine Jurisdiktion weder von der ganzen Kirche noch von den Kardinälen als deren Repräsentanten, sondern nur vom unsichtbaren Haupt der Kirche, von Christus selbst, empfangen kann. Die Wahlhandlung der Kardinäle ist daher nur die Designation einer bestimmten Person, die im Namen der Kirche erfolgt und auf deren Grund hin Christus gemäß seinen Verheißungen den erblichen Primat des hl. Petrus selbst direkt überträgt.

¹ Pii X. Const. *Vacante Sede Apostolica* d. 25. dec. 1914, Tit. I, cap. 1 nr. 27. Cf. Pii IX. Const. *Cum Romanis Pontificibus* d. 4. dec. 1869. Leonis XIII. Const. *Praedecessores Nostri* d. 24. Maii 1882.

² Leo XIII. l. c.

2. Den Hauptzweck dieses Konsistoriums motiviert der Papst in der ersten Allokution näher *ex aequo et bono*, indem er die bedrängte Lage der Kirche schildert, weshalb eine Ergänzung des hl. Kollegiums nach den Regeln der *aequitas* und zum Besten der Kirche erforderlich sei. In diesem Teile der Allocutio beurteilt er die Lage der Kirche nach dem „*communium rerum cursus*“ im allgemeinen, während er dieses Urteil später in der zweiten Allocutio mit Berücksichtigung besonderer Erscheinungen näher spezifiziert.

Zunächst konstatiert er: „*turbulentissima perseverant Ecclesiae tempora*“. Dies hätte er mit vollem Rechte von den Zeitläufen der Gegenwart überhaupt sagen können, denn wir befinden uns noch immer im Zeitalter sozialer und politischer Revolution. Er beschränkt sich aber auf die Lage der Kirche, die das direkte Objekt seiner amtlichen Sorge ist, und vermeidet jede Einmischung in die Politik. Er konstatiert, daß diese Unruhen noch immer fortdauern, denn durch die italienische Revolution und besonders durch den Raub des Kirchenstaates ist die Souveränität und die Freiheit des Papstes und dadurch die Freiheit und das Leben der Kirche noch immer vergewaltigt. Er begründet ferner sein Urteil über die Lage aus notorischen Tatsachen, die er ebenfalls allgemein konstatiert: erstens die vorhandenen kontagiösen Krankheitserscheinungen — *pravarum contagiones doctrinarum* — nämlich die überall schlechenden falschen Lehren, um den Glauben des christlichen Volkes und die Sitten zu verderben. Der Ausdruck *prava doctrina*¹ ist im strengen kirchlichen Sprachgebrauche zu nehmen und bezeichnet unkatholische Lehren, die entweder direkt oder indirekt dem geoffenbarten Glauben oder der Sittenlehre widersprechen, wozu der immer noch weiter grassierende Modernismus gehört.

Zweitens konstatiert er, daß der mit der Kirche identische Papst — denn er spricht im *Pluralis maiestaticus* (*quotidianus prope impetus sustinere cogamur*) — fast tägliche Angriffe auszuhalten durch seine Lage gezwungen wird. Und diese Angriffe gehen von Leuten aus, welche *publicum*

¹ *P r a v a doctrina* ist gleichwertig mit *p e r v e r s a doctrina*.
Vgl. Scheeben: Handbuch der k. Dogmatik, Freiburg 1873, I nr. 439, S. 196.

detrectant imperium Dei aut religionem de rerum civilium societate depellunt, was leider auch in Italien geschieht. Damit brandmarkt er aber zwei Irrtümer als unkatholische Lehren. Erstens die Leugnung des publicum imperium Dei und konsequent des Gehorsams gegen die Gesetze Gottes im öffentlichen Leben. Der Ausdruck publicum imperium ist nur zu verstehen als Gegensatz zum privatum imperium. Bedeutet das letztere die Oberherrschaft Gottes über die einzelnen Personen und alle Geschöpfe, die sich aus der Voraussetzung des Schöpfers nach gesunder Philosophie und nach der allgemeinen Überzeugung sofort als eine Wahrheit des Naturrechtes ergibt, wenn man von den Atheisten absieht, die nur die Ausnahme bilden, dann besagt aber das publicum imperium Dei seine Oberherrschaft über die menschliche Gesellschaft mit allen ihren Gliederungen, der Familie, der wirtschaftlichen Gesellschaftsbildungen und des Staates. Pius X. spricht demnach hier nicht von der Herrschaft der Kirche, sondern nur von der Herrschaft Gottes, die sich schon aus der natürlichen Religion und aus dem dieser entsprechenden Naturrecht ergibt und die das Fundament für die Herrschaft Gottes nach der geoffenbarten Religion im Christentum und seiner einzigen katholischen Kirche bildet.

Diese Worte des Papstes enthalten daher ein Lehrurteil über eine Wahrheit der natürlichen Ethik und des Naturrechtes, die zugleich die Voraussetzung der christlichen Dogmatik und der Moraltheologie bildet und deshalb zum Objekt des unfehlbaren Lehramtes der Kirche gehört und schon oft durch andere Lehrurteile der Kirche ausgesprochen ist.

3. Im folgenden Teil der Allocutio erwähnt der Papst die ihm zu rechter Zeit von Gott gewährte Tröstung durch die Beweise der Frömmigkeit bei der konstantinischen Jubelfeier im vorigen Jahre, womit die ganze katholische Welt einen Beweis ihres Glaubens gegeben und das Kreuz Christi als einzige Quelle des Friedens und Heiles bekannt hat. Er konstatiert, daß das Bedürfnis nach Frieden heute mehr denn je vorhanden ist und markiert 1. die Feindschaft unter den bürgerlichen Ständen, die aus dem Gegensatz von arm und reich und dem Klassenhaß entspringt; 2. die Feindschaft zwischen den Volksstämmen (gentes), die aus dem einseitig übertriebenen Nationalitätsprinzip hervorgeht;

3. die Feindschaft zwischen verschiedenen Völkern (populi), womit er die politischen Gegensätze der Staaten meint, deren anhaltende Spannungen und Rivalitäten oft und unvorhergesehen zu schrecklichen Kämpfen führen, wie die Ereignisse im Balkan, in Mexiko usw. beweisen.

Indem er die Friedensbestrebungen belobt, erklärt er jedoch, daß auch die besten Absichten zu wenig fruchtbringend sind, wenn die Vorschriften der Gerechtigkeit und christlichen Liebe (caritas) nicht tief in den Herzen wurzeln, was schon Leo XIII. in seinen sozialen Reformerlässen betont hat. Pius X. aber findet den Grund dieses Übels in der demokratischen Tendenz der Gegenwart. Er gebraucht zwar das Wort Demokratie selbst nicht. Leo hatte es im idealen Sinne verstanden, als er von der christlichen Demokratie sprach, die aber leider eine falsche Bedeutung gewonnen hat. Pius bezeichnet aber die Sache, wenn er sagt, daß der heutige Zustand der bürgerlichen Gesellschaft und des Staatswesens in der Hand der Massen (multitudo) liegt. Er bezeichnet also die Demokratisierung als Wurzel der Schäden, die sich im Sozialismus und der Entartung des Parlamentarismus offenbaren und anarchische Zustände herbeiführen müssen. Daher eilt die demokratische Masse, die ihren blinden Leidenschaften folgt und nur ihren Aufwiegeln Gehör schenkt, dem allgemeinen Untergang entgegen. Damit ist deutlich genug gesagt, daß diese Herrschaft, ohne daß die Menge sich darüber klar wird, zuletzt in die schlimmste Ochlokratie übergeht. Dieses falsche demokratische Prinzip ist übrigens schon im Sylabus Pius IX. durch die propositio 60 verurteilt¹, in welcher die Majorität als Rechtsquelle behauptet wird, womit die Entartungen des Parlamentarismus und Sozialismus gekennzeichnet sind.

Diesen Irrtümern gegenüber konstatiert Pius X., daß gerade die Kirche als Wächterin der Gerechtigkeit und Caritas und als Lehrerin der Wahrheit von ihrem göttlichen Stifter konstituiert ist und deshalb einzig und allein die allgemeine Wohlfahrt zu bewirken imstande ist. Daher ist

¹ Auctoritas nihil aliud est, nisi numeri et materialium virium summa (Denzinger nr. 1760). Pii IX. Encycl. *Quanta cura* d. d. 8 Dec. 1864: *Ubi a civili societate fuit remota religio . . . vel ipsa germana iustitiae humanique iuris notio tenebris obscuratur et amittitur, atque in verae iustitiae legitimique iuris locum materialis substituitur vis.*

es Aufgabe der Staatsweisheit bei der Verwaltung des Staatswesens, der Kirche nicht nur zu gestatten, daß sie ihr Amt ungehindert und frei ausübt, sondern sie auch mit allen Mitteln zu unterstützen. Aber leider ist das Gegenteil der Fall.

Der Schluß des allgemeinen Teiles der Allocutio ist die Mahnung zum Glauben und die Erweckung der Hoffnung. Da der Papst hier als Oberhaupt der Kirche im pluralis maiestaticus von sich spricht, so drückt er damit die Hoffnung des Heiligen Stuhles selbst aus. Derselbe weiß aus dem Beispiele Christi, daß die Kirche ihrer Natur nach der menschlichen Gesellschaft Wohltaten spendet, aber auch zum Entgelt dafür Unbilden zu leiden hat, daß ihr aber die göttliche Hilfe niemals mangeln wird, wie es Christus verheißen hat und die Geschichte es bezeugt. Er führt als historisches Beispiel dafür den Triumph Pius VII. über den Tyrannen Napoleon an, was als ein historisches Wunder erscheint¹. Pius VII. empfängt hier von seinem Nachfolger den Titel „sanctissimus senex“, was ein Lob der Person ist und nicht bloß die amtliche Titulatur, die jedem Papste wegen der Heiligkeit seiner Würde zukommt. Denn er war unzweifelhaft ein Bekenner im liturgischen Sinne. Deshalb hat ihn Pius X. auch durch den Zusatz *tamquam* nur als Märtyrer im analogen Sinne bezeichnet, wie z. B. Martin I. Man kann daher dieses Urteil Pius X. über den heilig-mäßigen Bekennerpapst als ein günstiges Vorzeichen für die eventuelle Beatifikation desselben ansehen. In seiner Befreiung aus den Händen des Tyrannen erblickt Pius X. aber ein Wunder der göttlichen Hilfe, das der wunderbaren Befreiung des hl. Petrus aus dem Kerker durch den Engel in etwa ähnlich ist, denn der letzte Satz dieses Teiles der Allocutio ist eine durchsichtige Anspielung auf die Erzählung der Apostelgeschichte, Kap. 12. Weil der Papst aber die Befreiung Pius VII. als einen Induktionsbeweis vorlegt für die Verheißungen Christi an den hl. Petrus, der in seinen Nachfolgern auf dem römischen Stuhle fortlebt und fortregiert² und darauf die übernatürliche Hoffnung der

¹ Cf. Ilario Rinieri: *Pio VII e Napoleone I nel 1814*, Genova, G. Sambolino e Figli, piazza S. Bernardo nr. 1 (1914).

² Alexander II.: (b. *Apostolus Petrus*) qui usque in finem saeculi in successoribus suis praesidet (Löwenfeld: *Epistolae Romanorum Pontificum ineditae*, 1885, nr. 91, p. 46).

Kirche setzt, so legt er auch die Schlußfolgerung nahe, daß Gott den Träger des Papsttums wieder aus der Gefangenschaft „*praeter omnium expectationem*“ befreien wird¹. Diese logische Folgerung aus der Analogie der historischen Tatsache ist theologisch gewiß, weil die allgemeine Prämisse eine geoffenbarte Glaubenswahrheit und die besondere Prämisse eine historische Wahrheit ist.

Mit dieser tröstlichen Hoffnung endet der allgemeine Teil dieser Allocutio, der die Lage der Kirche gegenüber ihren äußeren Feinden beurteilt.

II

Allocutio habita occasione impositionis bireti novis Cardinalibus die XXVII Maii MCMXIV

(Acta Apostolicae Sedis VI, p. 260—262)

Il grave dolore, provato dopo il Concistoro del 1911 per la perdita di tanti ottimi Cardinali, fu in qualche modo temperato dal conforto d'aver potuto riempire quel vuoto, ascrivendo ieri l'altro al Sacro Collegio Voi, o miei Figli diletti. Le prerogative di pietà, di dottrina e di zelo, che Vi distinguono, e sopra tutto la devozione, che professate a questa santa Sede Apostolica, mi assicurano che mi sarete di valido aiuto per mantenere intatto il deposito della Fede, per custodire l'ecclesiastica disciplina, e per resistere ai subdoli assalti, a cui è fatta segno la Chiesa, non tanto per parte di aperti nemici, ma specialmente degli stessi suoi figli. Che se è dovuto all'indomabile fermezza dei nostri padri, alla loro sollecita vigilanza, alla loro gelosa premura, e alla loro delicatezza direi quasi verginale in materia di dottrina il trionfo della Chiesa in tutti i pericoli e in tutti gli assalti mossi contro di essa nel corso dei secoli, forse in nessun tempo fu tanto necessario tener d'occhio questo sacro deposito, affinchè ne sia mantenuta l'integrità e la purezza. Siamo purtroppo in un tempo, in

¹ Über die Restituirung des Kirchenstaates vgl. Sägmüller: Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes³ (1914), I, p. 394, Anm. 1; Laemmert: Institutionen des katholischen Kirchenrechtes² (1892), p. 175 f. Die theologische Begründung am besten bei Straub, De Ecclesia Christi (1912) II nr. 1138—1144, p. 548 sqq.

cui con molta facilità si fa buon viso, e si adottano certe idee di conciliazione della Fede con lo spirito moderno, idee, che conducono molto più lontano che non si pensi, non solamente all'affievolimento, ma alla perdita totale della Fede. Non fa più meraviglia il sentire chi si diletta delle parole assai vaghe di aspirazioni moderne, di forza del progresso e della civiltà, affermando l'esistenza d'una coscienza laica, d'una coscienza politica opposta alla coscienza della Chiesa, contro la quale si pretende al diritto e al dovere di reagire, per correggerla e raddrizzarla. Non è nuovo l'incontrarsi in persone, che mettono fuori dubbi e incertezze sulle verità e anche affermazioni ostinate sopra errori manifesti, cento volte condannati, e ciò non ostante si persuadono di non essersi mai allontanate dalla Chiesa, perchè qualche volta hanno eseguite le pratiche cristiane. Oh! quanti navigatori, quanti piloti, e, Dio non voglia, quanti capitani facendo fidanza con le novità profane e con la scienza bugiarda del tempo, anzichè arrivare al porto, hanno fatto naufragio!

Fra tanti pericoli, in ogni contingenza, non ho mancato di far sentire la mia voce per richiamare gli erranti, per segnalare i danni, e per tracciare ai cattolici la via da seguire. Ma non sempre, nè da tutti fu bene intesa e interpretata la mia parola, quantunque chiara e precisa. Anzi non pochi, seguendo l'esempio funesto degli avversari, che spargono zizzania nel campo del Signore per portarvi la confusione e il disordine, non si peritarono di darle arbitrarie interpretazioni, attribuendole un significato affatto contrario a quello voluto dal Papa e ritenendo come sanzione il prudente silenzio.

Ed in queste dure condizioni ho proprio bisogno del valido ed efficace concorso dell'opera vostra, o miei Figli diletti, tanto nelle varie diocesi alle quali con la dispensa papale farete ritorno, come nella Curia e nelle Congregazioni Romane, perchè per la dignità alla quale siete innalzati, uniti di mente e di cuore al Papa, siate tra i primi difensori della sana dottrina, fra i primi maestri della verità, i banditori dei precisi voleri del Papa. Predicate a tutti, ma specialmente agli ecclesiastici ed agli altri religiosi, che niente tanto dispiace a Nostro Signore Gesù Cristo e quindi al Suo Vicario, quanto la discordia in fatto di dottrina, perchè nelle disunioni e nelle contese Satana mena sempre

trionfo, e domina sui redenti. Per conservare l'unione nella integrità della dottrina, premunite specialmente i sacerdoti dalla frequenza di persone di fede sospetta e dalla lettura di libri e giornali, non dirò pessimi, dai quali rifugge ogni onesto, ma anche di quelli che non sieno in tutto approvati dalla Chiesa, perchè è micidiale l'aria che si respira, ed è impossibile maneggiare la pece e non restarne inquinati. Se mai Vi incontraste in coloro che si vantano credenti, devoti al Papa, e vogliono essere cattolici ma avrebbero per massimo insulto l'essere detti clericali, dite solennemente che figli devoti del Papa sono quelli che obbediscono alla sua parola ed in tutto lo seguono, e non coloro, che studiano i mezzi per eluderne gli ordini, o per obbligarlo con insistenze degne di miglior causa ad esenzioni o dispense tanto più dolorose quanto più sono di danno e di scandalo. Non cessate mai di ripetere che, se il Papa ama ed approva le associazioni cattoliche, che hanno di mira anche il bene materiale, ha sempre inculcato che deve avere in esse la prevalenza il bene morale e religioso, e che al giusto e lodevole intento di migliorare le sorti dell'operaio e del contadino dev'essere sempre unito l'amore della giustizia e l'uso dei mezzi legittimi per mantenere tra le varie classi sociali l'armonia e la pace. Dite chiaramente che le associazioni miste, le alleanze coi non cattolici pel benessere materiale a certe determinate condizioni sono permesse, ma che il Papa predilige quelle unioni di fedeli, che deposto ogni umano rispetto e chiuse le orecchie ad ogni contraria lusinga o minaccia, si stringono intorno a quella bandiera, che, per quanto combattuta, è la più splendida e gloriosa, perchè è la bandiera della Chiesa.

Questo è il campo, o miei Figli diletti, nel quale dovete esercitare la vostra attività ed il vostro zelo. Ma poichè a nulla vale il nostro lavoro se non sia dal Cielo benedetto, preghiamo nostro Signor Gesù Cristo, che strinse e suggellò col Suo Sangue l'universale fratellanza del genere umano, e raccolse tutti coloro, che erano per credere in Lui come in una sola famiglia, a coordinare per l'opera nostra le intelligenze e le volontà di tutti con tale perfezione di concordia che tutti i figli della Chiesa siano una cosa sola fra di loro come una cosa sono Egli ed il Padre.

Ed in questa cara speranza, Vi impartisco con effusione di cuore l'Apostolica Benedizione.

Die zweite Allocutio ist gewissermaßen eine Fortsetzung der ersten, weil der Papst in derselben die von den inneren Feinden der Kirche geschaffene Lage erörtert. War schon die erste wegen des weiten Horizontes, den sie eröffnet, hoch bedeutsam und durch die Anwendung der lateinischen Kirchensprache in ihrer Form feierlicher, so war die zweite, in italienischer Sprache gehaltene, wegen der besonderen Verhältnisse, die darin berührt wurden, und wegen der persönlichen Gefühle, von denen der Papst bewegt war, ein Ausdruck des Vertrauens, das er in seine Kardinäle setzt. Der Unterschied zeigt sich auch darin, daß der Papst in der ersten den pluralis maiestaticus anwendet, in der zweiten dagegen nach der Einleitung die erste Person des Singulare gebraucht, um auszudrücken, wie sehr er persönlich von den hier berichteten Erscheinungen sich betroffen fühlt. Um jedoch den Schein zu vermeiden, als spräche er dabei nicht in seiner amtlichen Eigenschaft als Papst, wählte er an den entscheidenden Stellen seiner Rede die Form der dritten Person, indem er seine Ermahnungen dem Papst selbst in den Mund legte. Schon der äußere Umstand, daß diese Allocutio in einem Konsistorium mit allen solennen Zeremonien vor dem anwesenden hl. Kollegium gehalten wurde, aber noch mehr der innere Zusammenhang dieser Allocutio mit der früheren und die sorgfältig durchgeführte Disposition sowie der aktuelle hochwichtige Inhalt, der ebenfalls eine lehramtliche Kundgebung ist und Gehorsam gegen die früheren lehramtlichen Dekrete einschärft, sind der beste Beweis, daß diese Allocutio nicht eine private Ansprache oder eine unvorbereitete Gelegenheitsrede war. Ich sage: sachlich der beste Beweis; denn einen noch stärkeren Beweis erbringt das Echo dieser Allocutio in der liberal-katholischen und kirchenfeindlichen Presse, welche ihrem Ärger über den Inhalt durch ebenso alberne wie freche Erfindungen Luft machte.

Die Allocutio hat drei Teile. Der erste handelt von der Integrität und Reinheit des Glaubens; der zweite verurteilt die Verfälschung der päpstlichen Dekrete und die Revolte gegen den Heiligen Stuhl; der dritte schreibt die Mittel vor zur Bewahrung der Einheit und Integrität der Lehre. Wir geben die einzelnen Teile in möglichst wortgetreuer Übersetzung wieder, die besser zum Verständnis des Sinnes dient als eine freie Übertragung in gewählter Sprache und

fügen nur einige orientierende Bemerkungen hinzu, da ein vollständiger Kommentar, der alle Dokumente enthielte, zur Zeit kaum möglich ist und im engen Rahmen dieser Zeitschrift nicht gegeben werden kann.

I. „Der schwere Schmerz, den Wir nach dem Konsistorium von 1911 durch den Verlust so vieler sehr guter Kardinäle erfahren haben, wurde einigermaßen durch den Trost gemildert, daß Wir jene Lücke ausfüllen konnten, als Wir Euch, Meine geliebten Söhne, vorgestern in das heilige Kollegium aufnahmen. Die Vorzüge der Frömmigkeit, der Gelehrsamkeit und des Eifers, die Euch auszeichnen und vor allem die Ergebenheit, die Ihr gegen diesen Heiligen Apostolischen Stuhl bekennt, geben Mir die Versicherung, daß Ihr Mir eine kräftige Hilfe sein werdet, um das Depositum des Glaubens intakt zu erhalten und um den hinterlistigen Angriffen zu widerstehen, zu deren Zielscheibe die Kirche gemacht worden ist, nicht so sehr von seiten offener Feinde, als speziell von ihren eigenen Söhnen. Denn wenn der unbeugsamen Festigkeit unserer Väter, ihrer fürsorglichen Wachsamkeit, ihrem eifersüchtigen Bemühen und ihrer, ich möchte sagen, gleichsam jungfräulichen Zartheit in Sachen der Lehre der Triumph der Kirche in allen Gefahren und bei allen gegen sie gemachten Angriffen im Laufe der Jahrhunderte zu verdanken ist, war es vielleicht zu keiner Zeit so notwendig, dieses heilige Depositum im Auge zu behalten, damit seine Integrität und Reinheit erhalten bleibe.“

Der Papst spricht hier vom Depositum und von der Lehre. Der Ausdruck „Depositum des Glaubens“¹ ist eine Metapher, die vom Hinterlegungs- oder Aufbewahrungs-kontrakt² des römischen Zivilrechtes hergenommen ist. Die geoffenbarte Glaubenslehre ist, wie das Vaticanum sagt, gleichsam als ein göttliches Depositum der Kirche als der Braut Christi überliefert, um es treu zu bewahren und unfehlbar zu erklären³. Es ist der Inhalt der von den Aposteln überlieferten Offenbarung, den die Nachfolger des hl. Petrus heilig zu hüten und getreulich zu erklären haben, wozu

¹ Depositum apostolicum. Vgl. Scheeben: Handbuch der katholischen Dogmatik. I nr. 203 ff., p. 104 ff. Straub: De Ecclesia Christi, Oeniponte 1912, I nr. 829, p. 189, nr. 862, p. 215.

² Digest. lib. 16, tit. 3.

³ Conc. Vatic., s. 3, Const. de fide cath. cap. 4 (Denzinger nr. 1800).

ihnen der Beistand des hl. Geistes verheißen ist¹. Das Depositum sind daher die Glaubenswahrheiten selbst. Lehre (doctrina) heißt der ganze Prozeß dieser autoritativen Hütung und Auslegung des deponierten Glaubensschatzes und ist daher dasselbe wie die von der Kirche autorisierte Theologie, die der hl. Thomas als *sacra doctrina* bezeichnet². Die Väter, welche durch ihre Wachsamkeit und ihren Zartsinn in Sachen der Lehre, also in der theologischen Entwicklung, die Integrität und Reinheit des Depositums bewahrt haben, sind in erster Linie die Päpste selbst. Denn sie haben durch ihre definitiven Entscheidungen, teils allein, teils mit den Konzilien, die theologischen Zweifel und Kontroversen gelöst und dadurch die Häresien überwunden.

Nach dem Vorgange der alten Päpste unterscheidet Pius X. die Integrität und die Reinheit des Depositums. Die Integrität betrifft die Vollständigkeit des überlieferten Glaubensschatzes, von dem auch nicht der geringste Teil verloren gehen darf, denn alle einzelnen darin enthaltenen Glaubenswahrheiten sind göttliche Offenbarungen und bilden erst zusammen ein einheitliches Ganzes, das unversehrt im Herzen der Kirche so aufbewahrt werden muß, wie es ihr vom hl. Geiste anvertraut wurde. Die Reinheit dagegen besagt, daß kein einziger Teil des Depositums auch nur im mindesten durch menschliche Zutat getrübt werden und nichts von dem Glanze seiner übernatürlichen Wahrheit, welche die Kraft der natürlichen Vernunfterkenntnis absolut überschreitet, verlieren darf.

Die Integrität des Glaubens wurde von den Päpsten der alten Kirche stets gefordert. So schrieb S. Liberius gegen die Makedonianer: „Hanc autem catholicam et apostolicam fidem esse agnoscimus, quae usque ad concilium Nicaenum *integra* et *inconcussa* permansit³.“ S. Simplicius gebraucht die Formel „*quidquid ad integratatem fidei pertinet*“; S. Felix III: „*pro fidei integritate*“ und sagt, das Konzil von Chalcedon sei

¹ Ib. s. 4, *Const. de Ecclesia* cap. 4 (Denzinger nr. 1836).

² *Summa Theol.* I q. 1.

³ Socrates, *Historia eccles.* 4, 12 (Kirch, *Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae* 1910, nr. 779).

⁴ Simplicius, ep. 7 nr. 2 (Thiel, *Epistolae Romanorum Pontificum genuinae*, 1868, I, p. 190).

⁵ Felix III., ep. 2 nr. 3 (ib. p. 234).

abgehalten worden „pro christiana confessionis integritate¹.“ S. Gelasius I. spricht von „divinae legis integritas².“ Derselbe schreibt: „sedes apostolica fidem defendit... si ad integratatem fidei communionisque catholicae revertantur³“, und wiederum: „Quos si a fide integra communione catholica putaretis errare, ad apostolicam sedem, secundum scita maiorum et sicut semper est factum, referre debuistis⁴.“ Er sagt ferner, die Schriften des Papstes Simplicius seien „propter catholicae fidei integratatem“ geschrieben⁵. S. Hormidas sagt im Libellus: „Et ideo spero, ut in una communione vobiscum, quam sedes apostolica praedicat, esse merear, in qua est integra et verax sacrae religionis et perfecta soliditas⁶.“ In diesem Sinne versteht auch Pius X. die Integrität des Glaubens und der Lehre.

Wenn sich aber heute diejenigen Katholiken integral nennen, welche diese Integrität des Glaubens in allem vertreten und deshalb dem Papste als obersten Lehrer der Kirche vollen Gehorsam leisten wollen und wenn sie dies auch als Programm ihrer integralen Presse aufstellen, so ist das wahrhaftig keine Anmaßung und auch keine neue Erfindung. Denn sie wollen den Namen Katholisch nicht umändern, sondern sie sind genötigt, diesen Zusatz zu gebrauchen, um sich von denen zu unterscheiden, die sich noch katholisch nennen, es aber nicht mehr sind, weil sie eben die volle Integrität des Glaubens und des daraus entstehenden vollen praktischen Gehorsams gegen den Apostolischen Stuhl und gegen seinen Inhaber nicht mehr besitzen⁷.

„Wir leben nur zu sehr in einer Zeit, in der man mit großer Leichtigkeit gewisse Ideen von Versöhnung des Glaubens mit dem modernen Geiste mit guter Miene ansieht und sie adoptiert, Ideen, die viel weiter, als man denkt, nicht nur zur Abschwächung, sondern zum gänzlichen Ver-

¹ ep. 17 nr. 2 (ib. p. 275).

² Gelasius, ep. 10 nr. 9 (ib. p. 347).

³ ep. 18 nr. 6 (ib. p. 385).

⁴ ep. 27 nr. 9 (ib. p. 431).

⁵ Tractat. I nr. 10 (ib. p. 517).

⁶ Symmachus, ep. 26 n. 4 (ib. p. 796).

⁷ Vgl. unseren Artikel „Integral-Katholisch“ in der Wochenschrift „Klarheit und Wahrheit“, Nr. 5, 1. Febr. 1914, p. 41.

lust des Glaubens hinführen. Man verwundert sich nicht mehr, wenn man Leute hört, die Gefallen haben an sehr vagen Ausdrücken über moderne Bestrebungen, über die Macht des Fortschrittes und der Zivilisation, indem man die Existenz eines Laiengewissens, eines politischen Gewissens, das dem Gewissen der Kirche entgegengesetzt ist, behauptet und das Recht und die Pflicht beansprucht, gegen dasselbe zu reagieren, um es zu korrigieren und richtigzustellen. Es ist nichts Neues, Personen zu begegnen, welche Zweifel und Ungewißheit über Wahrheiten aufstellen und sogar hartnäckige Behauptungen von offensbaren Irrtümern, die schon hundertmal verurteilt worden sind, und die sich nichtsdestoweniger einreden, sie hätten sich niemals von der Kirche entfernt, weil sie einige Male ihre Christenpflichten erfüllt haben. O, wie viele Schiffer, wie viele Lotsen und — Gott wolle es verhüten — wie viele Kapitäne, die ihr Vertrauen auf die profanen Neuerungen und die lügnerische Wissenschaft der Zeit setzen, haben, statt im Hafen anzukommen, Schiffbruch gelitten!“

Nach der vorausgegangenen allgemeinen Belehrung kennzeichnet der Papst hier die hauptsächlichen Irrtümer der Gegenwart durch mehrere Lehrurteile: 1. den allgemeinen Irrtum, der die Möglichkeit einer Versöhnung des Glaubens mit dem modernen Geiste behauptet. Hierüber urteilt der Papst: diese Versöhnung ist unmöglich, weil sie zum völligen Verlust des Glaubens führt. 2. Damit hängen besondere Irrtümer zusammen, die er aufzählt und dadurch auchzensuriert, nämlich *a)* die vagen Ideen über die Kraft des Fortschrittes und der Kultur, die er Zivilisation (*civiltà*) nennt. Denn in der Tat bedeutet der vage Ausdruck Kultur nichts anderes als das, was man im Zeitalter der Aufklärung „Zivilisation“ und vorher „Humanität“ zu benennen pflegte. *b)* Die Existenz eines Laiengewissens und eines politischen Gewissens, das dem Gewissen der Katholiken, das sich nach den Gesetzen seiner Kirche richten muß, entgegengesetzt ist; und endlich *c)* die Behauptung: Es gibt ein Recht und eine Pflicht, gegen das Gewissen der Kirche zu reagieren, sei es, um die angeblichen Irrtümer desselben zu korrigieren oder um ihm erst die richtige Direktion zu geben. Diese Irrtümer sind sämtlich schon in den Dekreten gegen den Modernismus verworfen, da sie die Irrtumsfähigkeit der moralischen Gesetzgebung

der Kirche behaupten und damit die Unfehlbarkeit der Kirche leugnen.

Der Papst markiert ferner die Hartnäckigkeit, mit welcher offenkundige von der Kirche schon so und so oft verurteilte Irrtümer wiederholt werden. Dies tun die inneren Feinde der Kirche, welche sich äußerlich nicht von ihr trennen wollen und fortfahren, sich katholisch zu nennen, obwohl sie es wegen des obstinaten Widerspruches gegen das kirchliche Lehramt längst nicht mehr sind. Wie überhaupt der obstinate Widerspruch gegen das kirchliche Lehramt ein klares Zeichen der Häresie ist, so ist dieser Hochmut als ein sicheres Zeichen des Modernismus schon in der Enzyklika „*Pascendi*“ aufgeführt¹.

Dieser Teil schließt mit einem Vergleiche. Der Papst vergleicht nämlich die Gemeinschaft der Personen, welche die genannten Irrtümer teilen, mit einem Schiffe, das sich auf dem Wege zum Hafen befindet. Die Reisenden vertrauen auf die neuen technischen Erfindungen, mit denen ihr Schiff ausgestattet ist, und auf ihre wissenschaftlichen Kenntnisse. Weil aber diese Erfindungen hier profane Neuerungen sind und diese Kenntnisse auf lügnerischer Wissenschaft beruhen, so ist ihr Vertrauen falsch und führt den Schiffbruch im Glauben herbei. Der Papst charakterisiert diese Irrtümer als profane Neuerungen, worunter in der kirchlichen Sprache Lehren anzusehen sind, die von den geoffenbarten abweichen². Er nennt die moderne Philosophie, worauf die einzelnen Wissenschaften basieren, eine lügnerische, weil sie eine Wahrheit vorspiegelt, die direkt den Prinzipien der christlichen Lehre widerspricht. Er unterscheidet drei Klassen: die Reisenden, die auf dem Schiffe fahren, das ist in diesem Vergleiche die große Masse und speziell die Intelligenzen, die sich von ihren Führern leiten lassen. Ferner die Lotsen. Lotsen sind diejenigen, welche die gefährlichen Punkte kennen und signalisieren sollten: das sind in der Kirche die Theologen. Die Kapitäne endlich sind die Bischöfe. Da er aber von mehreren Kapitänen spricht, so kann er in diesem Vergleiche nicht die allgemeine Kirche meinen, deren Schiff nur einen Kapitän hat, nämlich den Papst, sondern

¹ Pii X. Encycl. *Pascendi* d. d. 8 sept. 1907 (Michelitsch: Syllabus Pius X. usw., Graz u. Wien 1908, p. 271, 15).

² Vgl. Scheeben: Handbuch der katholischen Dogmatik, I nr. 439, p. 196.

vielmehr die besonderen Kirchen oder Diözesen, von denen jede einen Kapitän hat, nämlich den Bischof. Damit tadelt der Papst nicht bloß die einfachen Gläubigen, in deren Kreise jene Irrtümer eingedrungen sind, sondern auch diejenigen Theologen, welche auf die Gefahren zu rechter Zeit hätten aufmerksam machen müssen und endlich die Bischöfe, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen sollten.

II. „In so großen Gefahren habe Ich nicht verfehlt, bei jeder Gelegenheit Meine Stimme hören zu lassen, um die Irrenden zurückzurufen, um die Schäden sichtbar zu machen und um den Katholiken den Weg zu weisen, dem sie folgen sollen. Aber nicht immer und nicht von allen wurde mein Wort gut verstanden und interpretiert, so klar und präzis es auch war. Vielmehr folgten nicht wenige dem verderblichen Beispiel der Gegner, Unkraut auf dem Felde des Herrn zu säen, um dort Verwirrung und Unordnung anzurichten, und entblödeten sich nicht, ihm (dem Papstworte) eine willkürliche Interpretation zu geben, indem sie ihm einen Sinn unterlegten, der tatsächlich dem vom Papst gewollten Sinn konträr ist und das kluge Schweigen für eine Sanktion hielten.“

Diese Worte des Papstes bedürfen keines weiteren Kommentars. Er wiederholt darin nur das, was er schon früher mehrfach erklärt hat. Wenn diese absichtliche Mißdeutung päpstlicher Dekrete schon früher vorgekommen war, wie z. B. bei der Verurteilung des Modernismus, so bezieht sich doch der hier ausgesprochene Tadel direkt auf den im dritten Teil der Allokution gerügten sogenannten Gewerkschaftsstreit, was auch der „Osservatore Romano“ wenigstens offiziös bestätigt¹. Die Geschichte dieses Streites kann hier nicht gegeben werden. Wir verweisen auf die ausführliche und vollständige Dokumentensammlung, die in der Zeitschrift „Klarheit und Wahrheit“ enthalten ist. Der Papst wirft aber diesen inneren Feinden der kirchlichen Autorität vor, daß sie durch ihren Ungehorsam gegen die in der Enzyklika „Singulari quadam“ enthaltenen Vorschriften Unordnung und Verwirrung in der Kirche angerichtet hätten und kennzeichnet dadurch ihre schisma-

¹ L’Osservatore Romano, 29 Maggio; Monitore Ecclesiastico, 25. Giugno, p. 59.

tischen¹ Tendenzen. Indem er aber den Vergleich von der Aussaat des Unkrautes auf dem Felde des Herrn² gebraucht, das nach dem Sinn des Evangeliums die offenen Feinde der Kirche ausstreuen — das sind aber die von der Kirche schon getrennten Häretiker —, gibt er zu verstehen, daß diejenigen Katholiken, welche die klaren Worte des Papstes absichtlich mißverstehen wollen, mindestens der Häresie verdächtig sind, weil sie der Autorität des Papstes obstinaten Widerstand leisten. Ein zeitweiliges Stillschweigen des Papstes gegenüber dieser falschen Interpretation seiner Dekrete kann aber niemals als Sanktion für die falsche Erklärung gelten, denn die pastorale Klugheit erfordert oftmals, daß man den Irrenden, nachdem sie schon gewarnt sind, Zeit läßt, sich zu beruhigen und sich zu unterwerfen.

III. „Und in diesen harten Umständen bedarf Ich eigens der Mithilfe (concursum) Euerer Arbeit, o Meine geliebten Söhne, ebensowohl in den verschiedenen Diözesen, in welche Ihr mit der päpstlichen Dispens zurückkehren werdet, als auch in der Kurie und in den römischen Congregationen. Weil Ihr durch die Würde, zu der Ihr erhoben seid, im Geiste und im Herzen mit dem Papste vereinigt, zu den ersten Verteidigern der gesunden Lehre, zu den ersten Lehrern der Wahrheit gehört und die Herolde der präzisen Willensmeinungen des Papstes seid. Predigt allen, besonders aber den Geistlichen und auch den Ordensleuten, daß nichts so sehr unserem Herrn Jesus Christus und darum seinem Statthalter mißfällt als die Zwietracht in Sachen der Lehre, weil in Uneinigkeiten und Streitigkeiten Satan immer triumphiert und über die Erlösten dominiert. Um die Einheit in der Integrität der Lehre zu erhalten, bewahrt besonders die Priester vor dem Umgang mit Personen, deren Glauben verdächtig ist, und vor der Lektüre von Büchern und Zeitungen — ich will nicht sagen: die ganz schlecht sind, die jeder anständige Mensch verabscheut, sondern auch vor solchen, die nicht in allem von der Kirche approbiert sind, denn die Luft, die man atmet, ist verderblich und es ist unmöglich, Pech zu berühren und sich nicht damit zu besudeln. Wenn Ihr jemals solchen

¹ Cf. S. Thomas: S. Th. 2, 2 q. 39 a. 1 ad 2. Pii IX. Const. Apostolicae sedis d. d. 12. Oct. 1869, I 3.

² Matth. 13, 24 sqq.

begegnet, die sich rühmen gläubig und dem Papst ergeben zu sein und katholisch sein wollen, aber es für den größten Schimpf betrachten, klerikal genannt zu werden, so sagt ihnen feierlich, daß dem Papst ergebene Söhne diejenigen sind, welche seinem Worte gehorchen und Ihm in allen folgen und nicht diejenigen, welche die Mittel studieren, um sich seinen Anordnungen zu entziehen oder Ihn durch ihr einer besseren Sache würdiges Drängen zu Ausnahmen oder zu Dispensen zu zwingen, die um so schmerzlicher sind, je mehr sie schaden und Ärgernis mit sich bringen. Hört niemals auf zu wiederholen, daß wenn der Papst die katholischen Assoziationen liebt und approbiert, welche auch das materielle Wohl bezwecken, Er doch immer eingeschärft hat, daß in ihnen das moralische und religiöse Wohl den Vorrang haben muß und daß die gerechte und lobenswürdige Absicht, das Los des Arbeiters und des Bauern zu verbessern, immer mit der Liebe zur Gerechtigkeit und mit dem Gebrauche der legitimen Mittel vereint sein muß, um unter den verschiedenen sozialen Klassen die Harmonie und den Frieden aufrecht zu erhalten. Sagt es klar, daß die gemischten Assoziationen, die Bündnisse mit Nicht-katholiken zum Zwecke der materiellen Besserstellung unter bestimmten determinierten Bedingungen gestattet sind, aber daß der Papst jene Vereinigungen von Gläubigen mehr liebt, welche mit Ablegung jeder menschlichen Rücksicht ihre Ohren jeder gegnerischen Lockung oder Drohung verschließen und sich um jenes Banner scharen, das, je mehr es bekämpft wird, um so glänzender und glorreicher ist, weil es das Banner der Kirche ist.“

Im dritten Teil wendet sich der Papst direkt an die Kardinäle und verlangt ihre Mithilfe zur Bekämpfung der inneren Feinde der Kirche, indem er ihnen bestimmte Normen dazu vorschreibt. Diese Normen werden zunächst den Kardinälen, die ein auswärtiges Bistum innehaben und gleichzeitig Dispens¹ zur Rückkehr in ihre Diözesen bekommen, für ihre Diözesen gegeben. Dieselben Normen sollen ferner für die in der Kurie residierenden Kardinäle gelten. Unter Kurie² versteht aber das Kirchenrecht alle

¹ Die Residenzpflicht an der römischen Kurie: *Innocentii X. Const. Cum iuxta* (1646).

² Vgl. Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes³, I p. 415.

im Dienste des Papstes stehenden Personen, unter denen die Kardinäle den höchsten Rang einnehmen und in sehr mannigfaltiger Weise zur Teilnahme an den Regierungs geschäften des Papstes verwendet werden können. Bei allen diesen Geschäften haben sie auch die hier vorgeschriebenen Normen zu befolgen. Und endlich gelten dieselben für die Tätigkeit der Kardinäle in den ihnen zugeteilten verschiedenen römischen Kongregationen.

Im allgemeinen lauten die Vorschriften dahin, die Zwietracht in bezug auf die Lehre zu verhindern und die Einheit in der Integrität derselben zu erhalten. Dies soll nicht bloß den Weltgeistlichen, sondern auch den Ordensleuten eingeschränkt werden, denn leider ist der Zwiespalt nicht bloß im Weltklerus, sondern auch im Ordensklerus vorhanden¹. Die Priester werden besonders gewarnt vor dem Verkehr mit Personen, deren Glauben verdächtig ist, und vor der Lektüre von Büchern und Zeitungen, welche nicht in allem von der Kirche approbiert sind. Damit erinnert der Papst an kirchliche Vorschriften über die Zeitungslektüre, die sich aus den allgemeinen Regeln des Index ergeben² und besonders in letzter Zeit durch römische Dekrete über die sogenannte integrale Presse spezifiziert sind³.

Ferner schreibt der Papst vor, daß man die Menschenfurcht ablege, welche Katholiken dadurch bezeigten, daß sie nicht „klerikal“ genannt werden wollen. Der Ausdruck „klerikal“ ist zwar bei den äußeren Feinden der Kirche ein Schimpfwort geworden, hat aber auch einen sehr richtigen Sinn. Er bezeichnet nämlich das Verhalten, welches die Gläubigen der kirchlichen Hierarchie gegenüber zu beobachten haben, also die Unterwerfung unter die kirchliche Obrigkeit und speziell unter den römischen Papst und unter die mit ihm verbundenen Bischöfe. Unter Klerikalen sind also die dem Papst aufs Wort ergebenen Katholiken zu verstehen, deren Gehorsam nach Maßgabe der kirchlichen Gesetze auch keine Ausflucht suchen darf, und die deshalb

¹ Vgl. Kölnische Zeitung, Nr. 760, 3. Juli 1914: „Die Jesuiten gegen die Integralen“. Kölnische Volkszeitung, Nr. 517, 8. Juni. La Démocratie (Marc Sangnier), 27. Juin.

² Hilgers: Der Index der verbotenen Bücher (1904), p. 30, nr. 21; p. 39, 46.

³ Vgl. Wahrheit und Klarheit, 1912, p. 8 f.

keine Ausnahmen und Dispensen durch obstinates Drängen vom Papste gewissermaßen erpressen dürfen, was leider durch die Drohung geschehen ist, den weltlichen Arm gegen die Enzyklika „*Singulari quadam*“ anrufen zu wollen.

Der Papst wendet zuletzt diese Normen auf den noch immer fortdauernden Streit über die Beteiligung der Katholiken bei Genossenschaften an, indem er die Vorschriften der Enzyklika „*Singulari quadam*“ von neuem ausdrücklich wiederholt¹. Danach sind die gemischten Assoziationen wirtschaftlicher Art nur unter den in der Enzyklika vorgesehenen, genau bestimmten Bedingungen gestattet. Während diese Vereinigungen in der Enzyklika toleriert und gestattet wurden, fehlt in der Allocution der Ausdruck „toleriert“. Allein in der Enzyklika hat der Papst allgemein die gemischten Gesellschaften als tolerabel erklärt, d. h. als ein wirkliches moralisches Übel, das jedoch unter ganz bestimmten Sicherheitsmaßregeln als kleineres Übel zeitweilig ertragen werden kann, um größere Übel zu vermeiden, und dann den Bischöfen die Vollmacht gegeben, nach vorausgegangener Untersuchung den einzelnen Katholiken, welche jene Bedingungen genau erfüllen, den Beitritt zu gestatten. Diese Vollmacht wird den Bischöfen in der Allocutio so bestätigt, wie sie in der Enzyklika gegeben war. Darum ist in dem Ausdruck der Allocutio „gestattet (permesse)“, die theoretische Erklärung der Toleranz, wie sie in der Enzyklika gegeben war, stillschweigend eingeschlossen. Dagegen erklärt der Papst jetzt nochmals ausdrücklich, daß er als Lehrer und Gesetzgeber der Kirche die streng katholischen Gesellschaften entschieden vorzieht und approbiert².

Schluß. „Dies ist das Feld, o Meine geliebten Söhne, auf welchem Ihr Euere Aktivität und Eueren Eifer betätigen müßt. Aber da unsere Arbeit nichts vermag, wenn sie nicht vom Himmel gesegnet ist, so bitten wir unseren

¹ *Osservatore Romano*, nr. 211, 10. nov. 1912. *Commercio* in „Österreichs katholisches Sonntagsblatt“ nr. 47, 28. Nov. 1912; vgl. *Klarheit und Wahrheit* 1913, nr. 11, p. 124.

² Daher das Verbot der Beteiligung der Priester an den syndikalischen Assoziationen in Italien durch Dekret der Konsistorialkongregation vom 20. Juni 1914 (*Acta Apostolicae Sedis* VI p. 349).

Herrn Jesus Christus, der die universelle Verbrüderung des Menschengeschlechtes mit seinem Blute kittete und besiegte und alle diejenigen, welche an ihn glauben wollten, wie in einer einzigen Familie versammelt, auf daß er die Intelligenz und den Willen aller mit solcher vollkommener Eintracht zusammenordne, daß alle Söhne der Kirche Eins sind untereinander, wie Er mit dem Vater Eins ist. Und in dieser teueren Hoffnung erteile Ich Euch aus dem Ergusse Meines Herzens den apostolischen Segen.“

Die zweite Allocutio ist eine glänzende Rechtfertigung des Programms und der Kämpfe der integral römischen Katholiken. Pius X. hat damit auch der theologischen Wissenschaft neue und kraftvolle Impulse gegeben, um die Königin der Wissenschaften in ihrer Integrität wiederherzustellen. Das bezeugen auch Stimmen aus dem Episkopat, wie das glänzende Pastorale des Bischofs Monsignor Archi von Como, das den liberalen und syndikalistischen Modernismus entlarvt und den Namen und das Programm der integralen Katholiken verteidigt¹ und dafür vom Papste besonders belobt wurde². Ebenso äußerte sich der Bischof von Chur, Msgr. Schmid von Grüneck³.

Über den Eindruck berichtet der Bischof von Dijon, Msgr. Monestès, der dem Konsistorium beigewohnt hat⁴: „Der souveräne Papst verlas seine Allocutio ohne irgend einen Gestus, die ganze Aktion lag im Blick, im Gesichtsausdruck und in der Stimme; er machte nur eine einzige, als er von den ‚Kapitänen‘ sprach.“ Der Zeuge fügt noch hinzu: „Man braucht nur ein wenig auf dem Laufenden der Ideenbewegung, der persönlichen Agitationen, der öffentlichen und geheimen Machenschaften gegen die dem Heiligen Stuhl ergebenen Werke und Personen zu sein, um die barmherzige Geduld, die unerschöpflichen Vorräte an Geduld zu schätzen, die das Herz des gemeinsamen Vaters erfüllen.“ Denn auch diesmal ist seine Stimme nicht von allen ge-

¹ La Vigie, nr. 32, 9 Juillet 1914; Klarheit und Wahrheit, nr. 27, 5. Juli. Gegen dieses Hirtenbeschreiben versuchte die Bayrische Staatszeitung sogar eine diplomatische Aktion! (Klarheit und Wahrheit, nr. 30, 26. Juli, p. 316.)

² La Vigie, nr. 33; Klarheit und Wahrheit, nr. 27.

³ La Vigie, nr. 27, 5 Juillet.

⁴ La Vigie, nr. 33, 17 Juillet 1914.

hört worden. Ein Teil der demo-liberalen katholischen Presse hat sie gänzlich überhört, ein anderer hat dem Papst ins Angesicht widerstanden, wie es leider in Deutschland geschehen ist.

Dennoch war der Eindruck der päpstlichen Worte überall ein gewaltiger, selbst bei den Feinden der Kirche¹. Der antiklerikale „Secolo“ in Mailand schrieb: „Die Rede des Papstes hat die Legende zerstört, daß der Papst sich zu den Ideen des Liberalismus bekehrt habe; sie hat vielmehr in ihrer Gänze den mittelalterlichen und reaktionären Charakter bestätigt, der das Pontifikat Pius X. leitet und inspiriert.“ Und die gewiß radikale römische „Tribuna“, die auch als Organ des gegenwärtigen Ministeriums gilt, erblickte in dieser Rede eines der wichtigsten Dokumente dieses Pontifikats und erkannte mit Recht, daß heute innerhalb der Kirche „Integralismus“ und „Minimismus“ die beiden großen Strömungen sind, in welche alle anderen Gegensätze — auch der Nationalismus der sog. gemäßigt Katholiken Italiens² — einmünden. In der Tat, der Minimismus³ ist sozusagen der filius postumus des jahrhundertealten Liberalismus und bringt durch seine zahllosen Einzelhäresien zuletzt das Schisma zustande. Denn der Zweck aller schismatischen Religionen ist nach dem treffenden Urteil von Louis Veuillot die Unterdrückung Gottes zum Vorteil des Menschen, um aus dem Menschen einen Gott ohne Gott zu machen⁴.

¹ La Vigie, nr. 27, 5 Juin 1914: Revue de la Presse.

² Vgl. La Vigie, nr. 28, 11 Juin 1914.

³ Vgl. Albert M. Weiß: Liberalismus und Christentum, 1914, p. 25 f.

⁴ L. Veuillot: *Quelques erreurs sur la Papauté*, Paris 1859, Introduction p. II: „Le but intime et vraiment infernal de toutes ces religions (schismatiques) est de supprimer Dieu au profit de l'homme, et de faire de l'homme un dieu sans Dieu.“ Wie richtig der große französische Verteidiger der Kirche urteilte, beweist das offene Geständnis, das der Philosoph der Revolution, Giuseppe Ferrari, in seiner *Federazione Italiana* (1867) machte: „La rivoluzione alle porte di Roma non è che la guerra contro Cristo e contro Cesare. Non equivoci, non incertezza e confuse dottrine semi-cattoliche, semi-christiane, semi-pontificale. Adori pure chi vuole in casa propria i suoi idoli, i suoi penati; la religione della rivoluzione è quella che divinizza l'uomo, la sua ragione, i suoi diritti dalla chiesa disconosciuti e insultati.“

Jenen gottlosen Geist hat Pius X. mit der ganzen Majestät des Papstkönigs in diesen beiden Allokutionen verurteilt. Aus seinen einfachen und klaren Worten klingt das königliche „Non possumus“ des neunten Pius und die hohe Weisheit des dreizehnten Leo wieder. Wenn er, gleichsam am Vorabend der europäischen Kriegskatastrophe, die äußeren Feinde der Kirche markiert hat, so wissen wir, die wir mit ihm die Weltgeschichte von der hohen Warte des geoffenbarten Glaubens betrachten, daß der Luzifergeist des alten orientalischen Schismas, aus seiner Erstarrung durch die Beschwörung der geheimen Gesellschaften erweckt, jetzt den letzten Versuch wagt, um die katholische Kirche zu zerstören. Und um den Papst seines letzten Schutzes zu berauben, will jene geheime Macht auch die Throne der christlichen Könige stürzen, wie die italienischen Revolutionäre schon vor fünfzig Jahren und länger ausdrücklich erklärt haben¹. Aber das Wort des Herrn bleibt ewig wahr: portae inferi non praevalebunt. Und wenn er die viel gefährlicheren inneren Feinde der Kirche entlarvt hat, die nur äußerlich in der Kirche bleiben wollen, um sie allmählich von innen zu säkularisieren, so wissen wir, daß zwar die Anzahl der Gläubigen durch den Abfall vieler abnehmen, der Glaube selbst aber nicht wanken kann. Die Vorsehung bedient sich jetzt der äußeren Feinde der Kirche, um die inneren zu demütigen und um die Einheit in der Integrität und Reinheit des Glaubens wunderbar zu erneuern.

¹ Der eben angeführte Ferrari sprach auch dies in seinem Programm aus, das die drei Forderungen enthielt: 1º Guerra al Pontefice, avendo l'Europa intimato a Roma una guerra di religione: nè noi potremo avanzare di un passo, senza rovesciare la croce. 2º Guerra ai Re! Imperochè il clero per sè non ha forza, è nulla, ma può tutto ed è tutto col favore de' principi e de' monarchi; chi lavora per i Re lavora per la ristaurazione della Chiesa. Christo, Cesare, il Papa, l'Imperatore ecco le quattro pietre sepolcrali dell'Italiana libertà. 3º L'irreligione e la legge agraria, ecco l'ultime termine del progresso. Per irreligione intendo la progressiva propagazione della scienza, che si sostituisca alle favole del culto, alle contraddizioni fatali della metafisica. . . .